

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1204

Die Zauberlaterne Olten, 2000 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2016/2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne Olten
Veranstaltung	Filmvorführungen für Kinder
Ort	Olten
Datum	September 2016 bis Juni 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 16'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Olten ist an die Filmsaison 2016/2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004839
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Zauberlaterne Olten, This Bay, Terreaux 7, 2000 Neuchâtel